

grossen
genutzt.
Auf das

damit einen weiteren Stützpunkt des Deutschtums in Prag.

Die Räumung und erforderliche Instandsetzung des Gebäudes
ist bereits in vollem Gange. In der Zeit vom 15. bis 20.10.41
wird das Haus von uns bezogen.

Die überlassenen Unterlagen sende ich anbei zurück.



Heil Hitler

Geißler
(Geißler)

31810 Gebietsführer i. St. d. R.F.

Anlage

///

Der Oberlandrat

Prag I., den 1. Oktober 1941
~~Magistrat XXX~~ Ufergasse 7.

Nr. I-511

Abschrift

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
und den Gegenstand bei weiteren Schreiben
anzugeben.

70

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 7. OKT. 1941
Tgb. Nr.:

An den

Christlichen Verein junger Leute
z. Hd. des ^{daher} Rechtsanwaltes Dr. Viktor Zetnischek
Prag -II., Stylgasse 4.

Betr.: Sicherstellung des IMCA -Hauses in Prag-II, Deutsch-
herrengasse, auf Grund des § 5 des Reichsleistungs-
gesetzes vom 1.9.1939.

Auf Grund des § 5 des Reichsleistungsgesetzes
vom 1.9. 1939 (R.G.Bl.I S.1645) wird hiermit das IMCA-
Haus in Prag, Deutschherrengasse, zu Gunsten des Beauftrag-
ten für die Erweiterte Kinderlandverschickung in Böhmen
und Mährensichergestellt.

Die Räumung des Gebäudes muss bis zum 15.
Oktober 1941 erfolgt sein.

Ich ersuche, hiervon Kenntnis zu nehmen und
die entsprechenden Vorkehrungen zu treff

Die Festsetzung der Entschä
folgt durch den Beauftragten für die Erw
landverschickung in Böhmen und Mähren.

II. Durch schrift

dem Beauftragten für HJ und K.L.V.
Herrn Hermann F ü g n e r
Magistrat der Hauptstadt Prag
Prag, Karpfengasse

zur Kenntnisnahme überreicht.

Im Auftrage :
gez. von Borries .

Abschrift 1

Der Oberlandrat
Nr. I - 511

1. 10. 1941
Ufergasse 7

An den

Christlichen Verein junger Leute
z.Hd. des Rechtsanwaltes Dr. Viktor Zetnischek,
Prag II, Styhlgasse 4

Betr.: Sicherstellung des IMCA-Hauses in Prag II,
Deutschherrengasse, auf Grund des § 5 des Reichs-
leistungsgesetzes vom 1.9. 1939

Auf Grund des § 5 des Reichsleistungsgesetzes vom
1.9. 1939 (R.G. Bl. I . S. 1645) wird hiermit das
IMCA-Haus in Prag, Deutschherrengasse, zu Gunsten des
Beauftragten für die Erweiterte Kinderlandverschickung in
Böhmen und Mähren sichergestellt.

Die Räumung des Gebäudes muss bis zum 15. Oktober 1941
erf

Jch

spr

Die

den

sch

KŘEŠŤANSKÉ

SDRUŽENÍ MLADÝCH LIDÍ (YMCA) V ČECHÁCH A NA MORAVĚ

Ústřední kancelář PRAHA II. Na Poříčí číslo 12
TELEFON 258-78

Prag, am 27. September 1941.
Der Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren.
Eingangsstelle.
Eingeg.: 27. SEP. 1941
Anl. Bearb. 27.9.41

An
das Amt des Reichsprotectors
in Böhmen und Mähren

Prag.

Zur mündlichen Verständigung des Beauftragten des Staatssekretäts Herrn Fügner, dass Herr Staatssekretär S.S. Gruppenführer Frank seine Genehmigung zur Beschlagnahme des YMCA-Hotels auf Grund des Reichsleistungsgesetzes gegeben hat und zur ausdrücklichen mündlich erteilten Anordnung unser Gebäude anfangs Oktober zu räumen, was ebenfalls auch noch schriftlich zugestellt werden soll, gestatten wir uns auf zwingende Gründe aufmerksam zu machen, die uns dazu führen ein Ansuchen zu unterbreiten :

1. Das YMCA-Gebäude dient der Beherbergung, und es sind nach Art von Pensionen bei 380 ledige Männer mit Unterkunft und Verpflegung darin untergebracht. In der heutigen Wohnungsnot werden diese Menschen nur schwer eine Ersatzwohnung erhalten.

2. Besitzer des Gebäudes ist der Zentral-Ausschuss der "Christlichen Vereinigung Junger Menschen", welcher ohne dieses Gebäude seine Arbeit nicht weiter fortsetzen könnte, da seine Existenz von der vollen Inbetriebhaltung des Gebäudes abhängig ist.

3. Das Gebäude ist hypothekarisch belastet und der Zinsendienst der Jahresannuitäten beträgt 770.000.-K, welcher Betrag sich noch um die Gebühren für alte Schulden /77.000.-/ und das Gebührenäquivalent /88.626.-/ erhöht.

4. Das VI. Stockwerk in Mansardenform dient zur Unterbringung der Zentral-Kanzleien des Vereines, von wo alle Ortsgruppen

Vorgehende beantragen & einbringen.

St. S. IV 3-39/41

verwaltet werden. Ohne diese Räume wäre die Arbeit aller übrigen
Zweigvereine in Böhmen und Mähren bedroht.

Auf Grund dieser Angaben, wobei wir besonders auf Punkt 1.
hinweisen, ersuchen wir höflichst um die Überprüfung der Ver-
fügung über die Beschlagnahme des Gebäudes mit Rücksicht auf die
sozialen Aufgaben, welche unsere Vereinigung nicht nur hinsicht-
lich der sozialen Schwachen, sondern auch hinsichtlich der Ange-
hörigen der Wehrmacht, der Geheimstaatspolizei, sowie verschiedene
Organisationen des Reichs erfüllt, denen sie mit ihren Körperer-
tüchtigenden Einrichtungen dient /Schwimmbasin und Turnsaal/.
In der Erwartung einer wohlwollenden Entscheidung verbleibend

mit vorzüglicher Hochachtung

für den Zentralausschuss der
Christlicher Vereinigung Junger Menschen
in Böhmen und Mähren



Dr. V. Kohák

Schriftführer

Fr. Šum,

Obmann-Stellvert.

Václav Fekoborský

General-Sekretär .

*G. E. mit 7 Anlagen
Og. Pfeifer
zum Überbringen bis zum 27. 06. 1940.
L. K. u. d. d.*

8/70. 47

24. VIII. 1943
Mu

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Pg. Zankl.

In Sachen Regelung von Vor- und Familiennamen für die
im Protektorat beheimateten deutschen Staatsangehörigen
bitte ich abermals um die Erledigung der hies. Zuschrift
vom 15.10.vv.Js. - Zeichen St.S. IV I - 64.

2.) Wv. am 23.9.1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 23.9.43

h

15

2
-3. X. 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Pg. Zankl.

In Sachen Regelung von Vor- und Familiennamen für die im Protektorat beheimateten deutschen Staatsangehörigen bitte ich erneut um die Erledigung der hies. Zuschrift vom 15.10. v.Js. - Zeichen St.S. IV I - 64.

61800



2.) Wv. am ^{20.} 2.12.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiederotgelegt am ~~11.11.~~
30.12.42

ka

77

(Mina Kimmner 17 J - 41/41)

St.S. IV J - 64.

Prag, den 14. Oktober 1941.

143
1941

Kanzlei setze auf bes

Pg. Z a n k l.

